

121. Kann der Cessionar eines Theiles des Kaufpreises als Nebeninterveniient des auf Auflösung des Verkaufes belangten Käufers die Einrede geltend machen, daß die Klage wegen der an ihn geschehenen Cession unstatthaft sei?

II. Civilsenat. Urth. v. 20. Juni 1884 i. S. Witwe L. (Kl.) w. Witwe R. (Bekl.) u. Erben S. (Nebeninterveniienten). Rep. II. 120/84.

I. Landgericht Mez.

II. Oberlandesgericht Kolmar.

Die Entscheidung ist oben unter „Rheinisches Recht“ Nr. 89 S. 361 abgedruckt.